Gültig seit: 11. August 2026

SPAREINLAGE SPARKPLAN KIDS (Sparbuch)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST DIE SPAREINLAGE SPARKPLAN KIDS

Die Spareinlage SparkPlan Kids ist ein Vertrag, bei dem die Bank den Besitz der vom Kunden eingelegten Beträge erwirbt und sich verpflichtet, diese bei Anforderung des Kunden zurückzuerstatten (freie Einlage). Die Bank verwahrt die aus einem Kontokorrent stammenden Beträge, die mit einem monatlichen Dauerauftrag über einen fixen Betrag und für die Höchstdauer von 13 Jahren eingezahlt werden, und entrichtet hierfür die vereinbarten und fälligen Zinsen.

Die Höhe der Rate kann innerhalb vorbestimmter Grenzen vom Kunden gewählt werden. Der Höchstbetrag des Sparbuchs darf die maximale Höhe des gewählten Sparprogrammes inklusive der angereiften Zinsen nicht überschreiten.

Nicht vorgesehen sind:
- weitere Einzahlungen zuzüglich zu den periodischen Raten laut Dauerauftrag
- Behebungen
- Änderungen am Dauerauftrag
- Aussetzung des Dauerauftages

Die Bank behält sich das Recht vor bei Nichteinhaltung der oben angeführten Bedingungen das Sparbuch zu schließen.

Das Sparbuch SparkPlan Kids ist Minderjährigen im Alter von 0 bis 13 Jahren vorbehalten. Jeder Kunde kann höchstens Inhaber einer Spareinlage SparkPlan Kids sein. Es sind keine Mitinhaberschaften erlaubt.

Bei Erreichung des Höchstbetrages, je nach gewählter Rate, oder bei Vollendung des 14. Lebensjahres des Inhabers bleibt das Sparbuch erhalten und wird unverzinst.

Das Namenssparbuch SparkPlan Kids kann ausschließlich von Kunden eröffnet werden, die:
– gleichzeitig mit der Eröffnung des Sparbuches SparkPlan Kids einen monatlichen Dauerauftrag über einen fixen Betrag und mit einer Laufzeit von höchstens 13 Jahren eröffnen.

Auf dem Namenssparbuch SparkPlan Kids können, auch ohne Vorlage des Sparbuchs, folgende Transaktionen durchgeführt werden:
– Gutschrift von wiederkehrenden Zahlungen.

Der Inhaber hat die Pflicht, regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) zu erscheinen, um die Nachtragung der jeweiligen Anmerkungen auf dem Sparbuch zu ermöglichen. Die vom Bankangestellten in seiner Eigenschaft als Dienstbeauftragter unterzeichneten Anmerkungen auf dem Sparbuch sind in den Beziehungen zwischen Bank und Hinterleger voll beweiskräftig.

Die Spareinlage (das Sparbuch) ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Gegenparteirisiko, also die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kunden den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze zurückzuerstatten. Aus diesem Grund ist die Bank dem „Interbank- Einlagensicherungsfonds" angeschlossen, der jedem Kunde die Abdeckung eines Betrages bis zu 100.000,00 € der aus der Einlage hervorgehenden Verfügbarkeit garantiert (mit Ausnahme der sonstigen Einlagenformen wie in der Begriffserklärung angeführt).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

RATE

Betrag	€ 10,00 oder € 25,00 oder € 50,00
Frequenz Rate	monatlich

ZINSEN

Namenssparbuch SparkPlan Kids (1)

Jährlicher Nominal-Habenzinssatz:

Zinssatz:	Für Rate von € 10,00 angewandt bis zur Erreichung des Betrages von:	Für Rate von € 25,00 angewandt bis zur Erreichung des Betrages von:	Für Rate von € 50,00 angewandt bis zur Erreichung des Betrages von:
2,50%	€ 120,00	€ 300,00	€ 600,00
2,50%	€ 240,00	€ 600,00	€ 1.200,00
2,60%	€ 360,00	€ 900,00	€ 1.800,00
2,70%	€ 480,00	€ 1.200,00	€ 2.400,00
2,80%	€ 600,00	€ 1.500,00	€ 3.000,00
2,90%	€ 720,00	€ 1.800,00	€ 3.600,00
3,00%	€ 840,00	€ 2.100,00	€ 4.200,00
3,00%	€ 960,00	€ 2.400,00	€ 4.800,00
3,00%	€ 1.080,00	€ 2.700,00	€ 5.400,00
3,00%	€ 1.200,00	€ 3.000,00	€ 6.000,00
3,10%	€ 1.320,00	€ 3.300,00	€ 6.600,00
3,30%	€ 1.440,00	€ 3.600,00	€ 7.200,00
3,50%	€ 1.560,00	€ 3.900,00	€ 7.800,00
0,00%	angewandt bei Überschreitung des Höchstbetrages, je nach gewählter Rate, oder bei Vollendung des 14. Lebensjahres des Inhabers		

Berechnung Zinsen (mit Bezug auf das Kalenderjahr):	Vom Tag der Einlage bis zum Tag (nicht inbegriffen) der Behebung
Kapitalisierung:	Jährlich (31.12)

SPESEN

Abrechnungsspesen:	Spesenfrei
Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	Spesenfrei
Spesen für Transparenzmitteilungen:	€ 0,00
Spesen für die obligatorischen Informationen (z.B. Listen Bewegungen, Buchaufzeichnungen) die von den Transparenzbestimmungen für die Zahlungsdienstleistungen vorgesehen sind	€ 0,00
Kosten des Sparbuches:	€ 0,50
Spesen für Löschung:	Spesenfrei
Spesen für Amortisierung:	- Honorar für die Abteilung Recht (abhängig vom Betrag des Sparbuches) mindestens 10,00 € und höchstens 300,00 € - zuzüglich der von Dritten geforderten laufenden Spesen
Kostenerstattung für Pfändungen zulasten des Kontoinhabers	€ 100,00

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN SUMMEN

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:	Selber Tag

WERTSTELLUNGEN

Wertstellungen auf Einzahlungen:	Selber Tag

STEUERN

Stempelsteuer:	in gesetzlich vorgeschriebener Höhe - zu Lasten der Bank

(1) Zinssatz einschließlich des jeweils geltenden Steuereinbehalts

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag
Der Kunde hat das Recht, jederzeit ohne Spesen und Strafgebühren vom Vertrag zurückzutreten.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden
Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.
Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsanfrage online übermitteln.
Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.
Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.
Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung
30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abrechnungsspesen:	es handelt sich um die Spesen im Zusammenhang mit der periodischen Abrechnung der Zinsen und Gebühren.
Amortisierungsspesen:	Spesen für Ungültigkeitserklärung (Amortisierung) im Falle eines Verlustes oder Diebstahls.
Ausschluss vom Schutz des "Interbank-Einlagensicherungsfonds":	a) die Verpflichtungen und Forderungen aus Akzepten, Wechseln und Wertpapiergeschäften; b) das Gesellschaftskapital, die Rücklagen und die sonstigen Vermögenskomponenten der Bank, die im Sinne der geltenden Bestimmungen festgelegt werden; b-bis) die vom Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Finanzinstrumente; c) die Einlagen aus Transaktionen in Zusammenhang mit welchen ein Schuldspruch für die Vergehen im Sinne der Art. 648 bis und 648 ter des Strafgesetzbuches besteht; d) die Einlagen der Staatsverwaltungen, der Regional-, Provinzial- und Gemeindekörperschaften sowie der sonstigen öffentlichen Gebietskörperschaften; e) die von Banken im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vorgenommenen Einlagen, sowie die Forderungen dieser Banken; f) die Einlagen der im Einheitstext der Banken (T.U.B.) angeführten Finanzgesellschaften; der Versicherungsgesellschaften; der Investmentfonds; der anderen Gesellschaften derselben Bankengruppe; der E-Geld-Institute; g) die Einlagen, auch durch eine vorgeschobene Person durchgeführt, der Mitglieder der Gesellschaftsorgane und des hohen Managements der Bank oder der Muttergesellschaft der Bankengruppe; h) die Einlagen, auch durch eine vorgeschobene Person durchgeführt, der Inhaber der im Einheitstext der Banken (T.U:B.) angeführten Beteiligungen; i) die Einlagen für welche der Hinterleger vom Konsorten individuelle Zinsen und Bedingungen erhalten hat, die – laut Feststellung der Liquidationskommissare - zur Verschlechterung der finanziellen Situation des Konsorten selbst geführt haben.
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz:	Jahreszinssatz, der harangezogen wird, um die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, der Einlage gutgeschrieben.
Rate:	Geldbetrag der zu der vorbestimmten Frequenz und Höhe auf das Tagesgeldkonto überwiesen wird.
Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsvorfalles.
Spesen für Löschung:	Spesen für Löschung des Sparbuches.

Aktualisiert zum 11.08.2026

Spesen für Sparbuch:	Provision für Erneuerung des Sparbuches und für die Ausstellung eines Duplikats desselben.
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Wertstellung auf Einzahlungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.